

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 23.05.2012;
Lüchaus Gasthof, Dorfstraße 15 in Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Flint, Bettina

Peters, Martina

Gemeindevertreter

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Elvert, Wilhelm

Götze, Martin

Müller, Reinhard

Paulsen, Bane

Paulsen, Ingwer

Thomann, Klaus

Schriftführerin

Kegler, Mandy

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

- 3) Niederschrift vom 18.01.2012
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Bestätigung der Wahl des Wehrführers der Gemeinde Müssen
- 8) Ernennung und Vereidigung des Wehrführers der Gemeinde Müssen
- 9) Sachstandsbericht zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
- 10) B-Plan Nr. 10: Verlängerung "Schmiedestraße", nördlich Mühlenbek, südlich der Straße "Ander Bahn" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 11) Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Müssen
- 12) Amtsweites Feuerwehrkonzept "Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung, Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte"
- 13) Wasserversorgung in der Gemeinde Müssen
- 13.1) Leitungsspülungen im gemeindlichen Versorgungsgebiet
- 13.2) Druckerhöhung im gemeindlichen Versorgungsgebiet
- 14) Verschiedenes
- 15) Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)
- 16) Vertragsangelegenheiten (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Frank erläutert hierzu kurz die Änderungen des Gemeindeverfassungsrechts. Danach fasst die GV einstimmig den Beschluss, die TOP 15 u. 16 nicht öffentlich zu behandeln.

- 3) Niederschrift vom 18.01.2012

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

- 4) Bericht des Bürgermeisters

Die Spielothek wird in der Gemeinde gut angenommen.

Der Heimat- u. Geschichtsverein wird einen Kalender auflegen.

Für die Überwachung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und –anlagen gibt eine Selbstüberwachungsverordnung. Die Bestimmungen dieser VO sind von den Anlagenbetreibern (Gemeinden) ebenso wie von den privaten Grundstückseigentümern zu beachten.

Das FF-Gerätehaus wurde durch einen Mitarbeiter der Feuerwehrunfallkasse überprüft. Die festgestellten Mängel müssen abgestellt werden.

Das Holzschild „Schönes Dorf“ wurde dem Kreis von der Gemeinde abgekauft.

Die Einrichtung einer Oberstufe an der Büchener Schule wird befürwortet.

Die Umbauarbeiten am Kindergarten haben begonnen.

Der Wegenutzungsvertrag mit der SH Netz AG wurde abgeschlossen.

Die Prüfungskommission „Schönes Dorf“ kommt am 31.05.2012.

Der Ablauf der Bürgerversammlung i.S. Windkraft war sehr diszipliniert.

5) Bericht der Ausschüsse

Keine Berichte.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Pogranz bemängelt, dass es in Louisenhof keinen Büchener Anzeiger gibt. Mit- hin hat er von der Einwohnerversammlung keine Kenntnis erhalten.

Herr Frank erläutert hierzu die Bekanntmachungsbestimmungen.

Ob künftig in Louisenhof der Büchener oder der Schwarzenbeker Anzeiger verteilt wird, soll mit den Einwohnern und dem Verlag abgesprochen werden.

Beschluss:

7) Bestätigung der Wahl des Wehrführers der Gemeinde Müssen

Beratung:

Der Bgm. teilt mit, dass Herr Michael Stache zum Wehrführer gewählt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl einstimmig zu.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Ernennung und Vereidigung des Wehrführers der Gemeinde Müssen

Dieser Punkt wird vertagt, Herr Stache kann aus dienstlichen Gründen nicht anwe- send sein.

Beschluss:

9) Sachstandsbericht zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

Die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau liegt jetzt vor. Alle weiteren Schritte werden jetzt mit der Feuerwehr besprochen.

Beschluss:

- 10) B-Plan Nr. 10: Verlängerung "Schmiedestraße", nördlich Mühlenbek, südlich der Straße "Ander Bahn" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Der Planer Herr Johannsen erläutert die Vorlage.

Nach kurzer Beratung fasst die GV einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage). Der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet: „Verlängerung Schmiedestraße, nördlich Mühlenbek, südlich der Straße An der Bahn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Müssen

Der Bgm. teilt mit, dass die Gemeindevertretung sich in einem Beschluss gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgesprochen hat. Dieser Beschluss bleibt weiterhin bestehen.

Sollte es hier einen Meinungswechsel geben, wird die Frage über einen Bürgerentscheid entschieden.

- 12) Amtsweites Feuerwehrkonzept "Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung, Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte"

AV Martin Voß gibt einige Erläuterungen zum geplanten FF-Konzept.

GV Martin Götze spricht sich gegen dieses Konzept aus, für die Gemeinde Müssen würden sich die Kosten verdoppeln.

Insgesamt sprechen sich fünf Gemeindevertreter gegen dieses Konzept aus. Die anderen sechs GV sind für eine Vertragung des Punktes.

Mithin wird dieser Punkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

- 13) Wasserversorgung in der Gemeinde Müssen

Siehe 13.1 und 13.2

- 13.1) Leitungsspülungen im gemeindlichen Versorgungsgebiet

Die GV ist sich einig, dass das gemeindeeigene Leitungsnetz gespült werden muss. Herr Hobein vom Bauamt der Gemeinde Büchen soll entsprechende Angebote einholen. Anschließend soll der Bgm. den Auftrag erteilen.

- 13.2) Druckerhöhung im gemeindlichen Versorgungsgebiet

Auch hier soll Herr Hobein Angebote einholen.

14) Verschiedenes

GV Thomann teilt mit, dass hinter dem Raiba-Grundstück am Ziegengehege immer noch ein PKW steht.

15) Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)

Der Bgm. trägt den Antrag von Frau Kathrin Schellgaard und Herrn Alexander Mittelstädt vor. Die vorgenannten Personen wollen auf ihr Erbbaugrundstück eine Hypothek i.H.v. 130.000,-- € aufnehmen. Hierfür benötigen sie zur Vorlage bei der Bank eine Zustimmungserklärung der Gemeinde.

Die GV kommt überein, dass diese Zustimmung nur erteilt wird, wenn der Gemeinde keine rechtlichen und finanziellen Nachteile entstehen. Diese Frage soll von der Verwaltung vorher geprüft werden.

Der Bgm. trägt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gewerbehofes in Müssen, Louisenhof 7 vor. Das Architekten-Büro Redante Haun, Hamburg hat den Antrag für die Gut Lanken GmbH ausgefertigt. Es sollen hier Wohn- und Werkstatt-gebäude für die Bereiche Gartenbau und Landwirtschaft umgenutzt werden.

Dem Vorbescheidsantrag für die geplante Bau/Umnutzungsmaßnahme wird einstimmig zugestimmt.

16) Vertragsangelegenheiten (nichtöffentlich)

Der vorliegende Vertragsentwurf über die Durchführung der Wasseraufsicht im Freizeitland Müssen zwischen der Gemeinde Müssen und der SIWA – Sicheres Wasser e.V. wird beraten und in einigen Punkten abgeändert. Die abgeänderte Fassung darf dann so vom Bgm. unterschrieben werden.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Schriftführung

